

Infos zur Zweitstartrechtsbeantragung:

ab 15. Dezember 2018 können sich die Athleten über die Phoenix Datenbank ihr Zweitstartrecht für 2019 beantragen.

Der Beantragungszeitraum endet am **30.4.2019!**

Um vielleicht ein paar Fragen vorweg zu nehmen...

....die Beantragung ist erst möglich, wenn der Startpass den Status „Unterlagen eingereicht“ oder „gedruckt“ hat.

.....**ja**, wir benötigen alle Unterschriften und Stempel im Original.

.....**nein**, wir senden unvollständige Anträge nicht zurück!

.....damit das Zweitstartrecht von Phoenix problemlos bearbeitet werden kann, muss der Athlet bzw. der Verein (je nachdem wer zahlt) eine Rechnungsanschrift und Bankdaten hinterlegt haben! Der Athlet kann nur den Verein als Zahler auswählen, wenn der Verein auch die Daten hinterlegt hat. Ansonsten muss er selbst seine Bankdaten hinterlegen.

Bei Fragen kann sich jeder gerne an

Nadine Rucktäschel (rucktaeschel@dtu-info.de) wenden.